

29. I. 1917

**Vorübergehend keine Paketannahme.**

Von der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, wird uns mitgeteilt: Die ungünstige Witterung und die Beförderungsverhältnisse machen es notwendig, daß in der Zeit von Montag bis einschließlich Mittwoch gewöhnliche Pakete sowie Wert- und Einschreibepakete zur Beförderung bei den Postanstalten des Ober-Postdirektionsbezirks Berlin nicht angenommen werden. Ausgenommen sind dringende Sendungen, Pakete von Behörden, Pakete mit Zeitungen und Matrizen und Privatpakete nach dem Feldheere.

Amlich wird weiter mitgeteilt: „Der Mangel an Transportmitteln hat auf den Güter- und Abfahrbahnhöfen der Staatseisenbahn eine Stockung in der Abfuhr der Stückgüter und Ladungen hervorgerufen. Die Kriegsamtsstelle in den Marken Berlin hat sich mit den in Betracht kommenden Zivil- und Militärbehörden und der Handelsvertretung ins Benehmen gesetzt, um die Abfuhr wieder in geordnete Bahnen zu leiten. Bei der Abfuhr von Stückgütern wird das stellvertretende Generalkommando des Gardekorps im unmittelbaren Verkehr mit der Königlich Eisenbahn-Direktion Berlin alle gegenwärtig notwendige Hilfe leisten, soweit die militärischen Zwecke es zulassen. Die Regelung der Abfuhr von Ladungen, insbesondere von Kohlen und Mehl hat die Handelskammer Berlin im Zusammenwirken mit der Potsdamer Handelskammer übernommen. Das stellvertretende Generalkommando des III. Armeekorps wird, soweit möglich, Gespanne und Mannschaften zur Verfügung stellen, auch werden Militär-Kraftwagen in den Abfuhrdienst gestellt werden. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion liegt ein besonderer Mangel in der Abwicklung der Abfuhr darin, daß Stückgüter vielfach nicht abgenommen werden können, weil die Empfänger an Ort und Stelle nicht anzutreffen sind. Es muß deshalb von den in Betracht kommenden Kreisen gefordert werden, daß sie für den Fall ihrer Abwesenheit Personen zur Empfangnahme von Stückgütern ermächtigen. Es ist ferner Pflicht aller Beteiligten, solange die gegenwärtigen Verkehrsschwierigkeiten bestehen, auch an Sonn- und Feiertagen an der Abwicklung der Abfuhr und Abrollung von Gütern und Ladungen tätig mitzuwirken.“